

Anfrage: /2024 im Mainzer Stadtrat am Mittwoch, 27. November 2024

Anfrage zur geplanten Erhöhung der Grundsteuer in Mainz

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf Grundstücke und deren Bebauung. Sie fließt in vollem Umfang den Gemeinden zu, denen die Grundstücke zugeordnet werden.

Ab 2025 gilt eine neue Grundsteuer in Deutschland. Die Finanzämter stellen als Bemessungsgrundlage den Einheitswert fest sowie den Grundsteuermeßbetrag. Auf diesen wenden die Gemeinden einen von ihnen festgelegten Hebesatz an. Die Grundsteuer kann – je nach Mietvertrag – von den Eigentümern als Betriebskosten den Mietern in Rechnung gestellt werden. (Wikipedia 2024)

Im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform von 2019 versprach die Bundes-, Landes- und Kommunal-Politik, die Reform „aufkommensneutral“ zu gestalten. Für Mainz würde das bedeuten, der Hebesatz für die Grundsteuer A würde 575 Punkte, der für die Grundsteuer B 403 Punkte betragen. (vgl. Liste aufkommensneutraler Hebesätze, Ministerium der Finanzen, RLP).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Mit welchen Mitteln konnte die Stadt Mainz in den letzten Jahren stadtnahe Gesellschaften unterstützen? Wie hoch waren die Zahlungen in Summe in den letzten 3 Jahren?
2. Welche Maßnahmen konnten in den letzten Jahren von der Stadt Mainz realisiert werden, damit die Eigentümer und Mieter auch von den guten Zahlen profitieren konnten.
3. Warum wird die Grundsteuer nicht moderat angehoben?
4. Welche Rechtsmittel bzw. Rechtswege haben Bürger neben dem Widerspruchsverfahren, wenn das Ziel der Aufkommensneutralität durch die Stadt im Einzelfall verfehlt wird?

gez. Erwin Stufler
Fraktionsvorsitzender
Freie Wähler